



Nutzungsregeln für die Reitanlage ab 02.11.2020

Allgemeine Regeln:

Personen mit coronatypischen Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten.

Jeder muss sich immer an die ausgehängten und mittlerweile allen bekannten Corona Hygieneregeln (AHA) halten. Abstand 1,5 Meter, Hände waschen und/oder desinfizieren usw. Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, besteht Mund-Nasenschutz-Pflicht.

Die Anwesenheit auf der Anlage ist auf das Nötigste zu beschränken. Versammlungen jeglicher Art sind untersagt.

Die bereits bekannten Listen zur Kontaktnachverfolgung sind von allen auszufüllen!

Ziel der Anwesenheit in einer Reitanlage ist nicht die Ausübung des Sports oder die Freizeitgestaltung. Maßgeblich ist der Schutz der Menschen vor einer Coronainfektion. Daher sind sämtliche Maßnahmen so auszurichten, dass der basale Anspruch des Tierschutzgesetzes erfüllt wird. Die Aufrechterhaltung der Pferdeversorgung hängt maßgeblich von der Eigenverantwortung aller Beteiligten ab. (Zitat aus dem Leitfaden zur Sicherstellung der Versorgung von Pferden in Corona Zeiten)

Neue Regeln Reiten:

In der Reithalle dürfen sich max. 4 Pferde oder Personen aufhalten.

Die Anwesenheit ist auf das notwendige Minimum zu reduzieren. **Dabei ist nur eine Person je Pferd erforderlich.**

Minderjährige und diejenigen, welche auf Hilfe beim Reiten angewiesen sind, dürfen von **einer** Person des gleichen Hausstandes begleitet werden. Dabei gilt es, die oben angegebene Personenzahl einzuhalten.

Wer zu Hause oder im Pensionsstall reiten kann, den möchten wir bitten, diese Möglichkeit vorrangig zu nutzen.

Reitunterricht Einzel oder in Gruppen ist nicht zulässig.

Die bekannten Zeiten für das Voltitraining bleiben so bestehen. Während dieser Zeit werden die Vereinspferde von den Voltitrainerinnen bewegt. Dann kann die Halle von keinem anderen genutzt werden.

Die Zeiten, in denen sonst Reitunterricht bei Britta oder Spring/Dressurunterricht stattfand, stehen nun zur freien Verfügung.

Neue Regeln Voltigieren:

Da es sich dabei um eine Kontaktsportart handelt, fällt das Voltigieren bis auf Weiteres aus.

Dieses gilt erstmal bis zum 30.11.2020.

- Der Vorstand vom RUF Bruchmühlen e.V.